

Finanzierungsbedingungen für Unternehmen sind stabil

23. Februar 2021

Die aktuelle Lage der Unternehmen in Deutschland ist zweigeteilt: Während Industrie und große Mittelständler bisher überwiegend ohne einschneidende Beeinträchtigungen durch die Krise gekommen sind, wurden Einzelhandel und Dienstleistungssektor teilweise schwer von dem Lockdown getroffen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Monaten noch verstärken. Für das zweite Quartal 2021 erwarten wir jedoch ein Anspringen der Konjunktur. Es ist vor allem der anhaltende Lockdown, der das Wirtschaftswachstum trotz der sich abzeichnenden Lockerungsperspektiven noch verzögert. Die aktuelle Ungewissheit spiegelt sich auch in vielen Unternehmen wider, die – wenn nicht direkt von den angeordneten Schließungen betroffen – im vergangenen Jahr zumindest sehr zurückhaltend investiert haben. Das zeigt sich auch in der rückläufigen Kreditnachfrage der Unternehmen im vierten Quartal 2020. Erst mit Überwindung der unmittelbaren Krise kann von einem deutlichen Anstieg der Investitionen und einer allmählichen Normalisierung der Kreditvergabe ausgegangen werden. Seitens der Banken in Deutschland zeichnet sich – anders als in der Eurozone – trotz Anhebung der internen Risikovorsorge keine Verschärfung des Kreditzugangs ab: die Kreditvergabestandards bleiben stabil. Gleichwohl sind Banken aufgrund aktueller Rahmenbedingungen in ihrem Handeln bzw. ihrer Unterstützungsfunktion eingeschränkt. Um die angestrebte und durch die Corona-Pandemie noch verstärkte Transformation der Wirtschaft hin zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung stemmen zu können, bedarf es parallel zu den verlängerten Stabilisierungsprogrammen ein Umdenken in der Förderpolitik. Erfolgsfaktoren aus den Corona-Hilfsprogrammen sollten als Vorlage dienen, Schlüsselindustrien bzw. Innovationsbranchen künftig gezielter zu unterstützen. Auch hier wollen und werden private Banken eine wichtige Rolle spielen.



Themenüberblick

Konjunktur

Kräftiger Aufschwung bleibt möglich

Der gesamtwirtschaftliche Ausblick steht weiter unter dem Eindruck der Pandemieentwicklung. Mit anhaltender Unsicherheit verzögert sich zwar der Wachstumskurs, doch sendet sowohl die weltwirtschaftliche Entwicklung als auch die Binnennachfrage optimistische Signale aus. [>Seite 2](#)

Unternehmen und Banken

Bilanz der Unternehmensfinanzierung nach einem Jahr Corona-Pandemie

Die Nachfrage der Unternehmen nach Krediten kam zuletzt nahezu zum Erliegen. Firmen, deren Liquiditätsausstattung nicht ausreicht, nehmen vorrangig nicht-rückzahlbare Zuschüsse in Anspruch. Mit Überwindung der Krise kann von einem deutlichen Anstieg der Investitionskredite ausgegangen werden. [>Seite 4](#)

Bankenstatistik und Unternehmensfinanzierung

Kreditvergabe in Q4/2020

Das Volumen ausgereicher Kredite war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal weiter rückläufig. Mittel- und langfristige Kredite stabilisierten sich, kurzfristige Kredite wurden weiter zurückgeführt. [>Seite 7](#)

Finanzierungsbedingungen in Q4/2020

Trotz anhaltender Ungewissheit haben sich die Kreditvergabestandards in Deutschland nicht verschärft, sondern bleiben weiter stabil. [>Seite 9](#)

Insolvenzrecht

Neues deutsches Restrukturierungsrecht

Anfang Januar ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen in Kraft getreten, das ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren vorsieht. [>Seite 10](#)

Förderpolitik

Neuausrichtung der Förderpolitik

Die KfW-Corona-Hilfen haben – gerade auch mit Hilfe der Privatbanken – in den vergangenen Monaten eine wichtige Stabilisierungsfunktion ausgeübt. Diese Erfahrungen müssen in die Neuausrichtung der Förderpolitik einfließen, mittels der die Transformation der Wirtschaft hin zu Digitalisierung und Nachhaltigkeit bewerkstelligt werden kann. [>Seite 12](#)

Brexit

Auswirkungen auf Unternehmenskunden

Die Auswirkungen des zum 1. Januar 2021 vollzogenen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die Unternehmensfinanzierung werden dargestellt. [>Seite 16](#)

Trotz wirtschaftlicher Rückschläge bleibt ein kräftiger Aufschwung 2021 möglich

Erholung im vergangenen Jahr abrupt beendet

Die besonders schwungvolle Erholung der deutschen Wirtschaft im Sommer und Spätsommer letzten Jahres war leider nicht von langer Dauer. Im Zuge der zweiten Pandemiewelle sowie der neuerlichen sozialen und wirtschaftlichen Beschränkungen ist das Wirtschaftswachstum in Deutschland bereits im vierten Quartal 2020 zum Erliegen gekommen (saisonbereinigt +0,1 % gegenüber dem Vorquartal). Noch schlimmer hat es den Euroraum insgesamt getroffen: Hier ist die Wirtschaftsleistung von Oktober bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorquartal um 0,7 % gesunken.

Noch vor kurzem wurde auch für Deutschland im Jahresschlussquartal 2020 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) prognostiziert. Die etwas bessere als zuvor erwartete Entwicklung lässt sich auf verschiedene Effekte zurückführen:

- Anders als während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde die deutsche Industrie zuletzt nur geringfügig von den Einschränkungen betroffen. Auch die globalen Lieferketten wurden diesmal nicht so gravierend gestört, wie im vergangenen Frühjahr. Die Europäische Zentralbank kommt in einer Unternehmensumfrage zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaft im Euroraum derzeit generell mit der Pandemie und den Lockdowns besser zurechtkommt als zu Beginn der Corona-Krise.
- Die deutsche Industrie hat in den letzten Monaten besonders deutlich von der wiedererstarkenden Wirtschaft in China profitiert.

Vor allem in der deutschen Automobilindustrie haben sich die Exportzahlen wieder kräftig erholt.

- Das Ende der sechsmonatigen Mehrwertsteuersenkung zum Jahreswechsel hat im November und Dezember 2020 noch einmal zu vorgezogenen Käufen geführt. So sind beispielsweise die Kfz-Neuzulassungen für Deutschland im Dezember 2020 deutlich gestiegen, und auch die Unternehmen haben verstärkt Vor- und Zwischenprodukte geordert.
- Die Unternehmen in Großbritannien haben sich Ende vergangenen Jahres mit einem kräftigen Lageraufbau auf den Brexit vorbereitet. Dies hat die deutsche Exportnachfrage im letzten Quartal 2020 zusätzlich angeschoben.

Deutliche Delle im ersten Quartal 2021

Die wegen der Mehrwertsteuer und dem Brexit im vierten Quartal 2020 vorgezogene Nachfrage wird in diesem Jahr zunächst einmal fehlen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belasten. Darüber hinaus wurde der Lockdown in Deutschland und in vielen europäischen Nachbarstaaten wiederholt verlängert. Verschiedene Virusmutationen haben das Infektionsrisiko erhöht. Zusammen mit dem holprigen Impfstart, der die Konsum- und Investitionsneigung von Verbrauchern und Unternehmen inzwischen zusätzlich drückt, ist fest davon auszugehen, dass das BIP in den ersten drei Monaten 2021 auch in Deutschland sinken wird. Mit einem Minus zwischen 0,5 und 1,5 % im Vergleich zur Vorperiode wird der Rückgang jedoch deutlich schwächer ausfallen als im

Frühjahr 2020. Damals brach die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorquartal mit beinahe 10 % besonders dramatisch ein.

Kurzfristiger Ausblick ganz im Zeichen der Pandemieentwicklung

Die Hoffnung auf eine konjunkturelle Wiederbelebung ab dem zweiten Quartal dieses Jahres ist allerdings nach wie vor gegeben. Sie steht und fällt jedoch mit der weiteren Infektionsentwicklung in Deutschland. Sollten die Infektionszahlen auf ein kontrollierbares Niveau sinken und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Restriktionen im Frühjahr allmählich wieder gelockert werden, dürfte die Wirtschaft relativ schnell wieder auf einen Wachstumskurs zurückkehren.

Ein besonders kräftiges Durchstarten der Konjunktur, das auch von besonderen Nachholeffekten beim Konsum und den Investitionen profitiert, ist aber wohl erst dann zu erwarten, wenn der Impfschutz in der Bevölkerung hinreichend groß ist. Aus heutiger Sicht dürfte dies erst im Laufe des zweiten Halbjahres der Fall sein. Insofern lässt sich die Stärke der Wirtschaftsentwicklung im zweiten und dritten Quartal dieses Jahres derzeit nur sehr schwer prognostizieren.

Unter der Annahme, dass die deutsche Wirtschaft im zweiten Vierteljahr wieder auf einen Wachstumskurs zurückfindet und es in der zweiten Jahreshälfte zu deutlichen Nachholeffekten kommt, dürfte die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr noch kräftig expandieren. In Abhängigkeit der Infektionsentwicklung und der Impffortschritte wäre aus heutiger Sicht ein Wirtschaftswachstum zwischen 2 ½ und 5 % möglich. Die im Ausschuss für Wirtschafts- und Währungspolitik des Bankenverbandes vertretenen Chefvolkswirte werden am 3. März 2021 eine

neue und detaillierte Konjunkturprognose für Deutschland und den Euroraum veröffentlichen.

Chancen für kräftige Nachholeffekte

Für eine weiterhin recht zuversichtliche Konjunkturperspektive hierzulande sprechen nicht zuletzt die sich weiter aufhellenden Aussichten für die Weltwirtschaft. Auch der Internationale Währungsfonds glaubt inzwischen, dass sich die Weltwirtschaft schneller erholt, als noch im Oktober 2020 prognostiziert wurde. Gestützt werden die positiven Aussichten für die Weltwirtschaft nicht zuletzt von der weltweit sehr expansiven Geld- und Fiskalpolitik. So haben bereits die Planungen für ein neues Konjunkturprogramm in den USA dazu geführt, dass viele Analysten ihre diesjährige Wachstumsprognose für die US-Wirtschaft anheben.

Aber auch von der Binnennachfrage in Deutschland könnten im Verlaufe dieses Jahres zusätzliche Konjunkturimpulse kommen. Im vergangenen Jahr ist die Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland um fast 5,5 Prozentpunkte auf 16,3 % gestiegen. Teils aus Vorsicht, teils aus mangelnden Ausgabemöglichkeiten – insbesondere bei Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reisen – haben die privaten Haushalte im Jahr 2020 rund 110 Mrd. Euro mehr gespart als im vorangegangenen Jahr. Sobald das Infektionsgeschehen als verlässlich kontrollierbar gilt, dürfte ein großer Teil dieser zusätzlichen Ersparnis in den „Nachholkonsum“ fließen und einen zusätzlichen Nachfrageschub auslösen. Bei Dienstleistungen könnte dies eventuell auch in Form von etwas teureren Restaurantbesuchen oder einer etwas kostspieligeren Urlaubsreise geschehen.

Bilanz der Unternehmensfinanzierung nach einem Jahr Corona-Pandemie

Ungewissheit der Unternehmen hält an, gestaltet sich aber unterschiedlich

Knapp zwölf Monate nach dem ersten Ausflammen des COVID-19 Virus in Deutschland ist der wirtschaftliche Aufschwung aufgrund der anhaltenden zweiten Pandemie-Welle und dem Auftreten von Virus-Mutationen weiter ausgebremst. Trotz des seit Jahresende verfügbaren Impfstoffs sowie der damit einhergehenden Impfungen hat das neue Jahr für viele Unternehmen mit großen Sorgenfalten begonnen. Gerade in den letzten Monaten hat der von der Politik angeordnete Lockdown insbesondere Soloselbstständige, kleine und mittelständische Betriebe (KMU) empfindlich getroffen.

Mit den zuletzt nochmals deutlich ausgeweiteten Stabilisierungs- und Unterstützungsprogrammen sowohl in Form der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes als auch den unterschiedlichen Darlehen aus den KfW-Corona-Hilfen, gibt es einen nach wie vor gut bestückten Instrumentenkasten, mit dem den betroffenen Unternehmen geholfen werden kann. Entsprechend scheinen viele Unternehmen, darunter auch nahezu ein Drittel der KMU, relativ solide durch das vergangene Jahr gekommen zu sein und blicken, ausgestattet mit ausreichender Liquidität, durchaus optimistisch in die nächsten Monate. Diese zweigeteilte Entwicklung („K-Kurve“), wonach es für einen großen Teil der Unternehmen weiter bergauf geht, während insbesondere kleine und mittelständische Betriebe bzw. unmittelbar von den Einschränkungen betroffene Branchen in Schwierigkeiten geraten können, dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen.

Vor allem Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor, allen voran der Einzelhandel und das Gastgewerbe, sind besonders schwer getroffen. Bis zu drei Viertel der Gastronomen und Hoteliers fürchten laut Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes aktuell um ihre Existenz. Während Schätzungen des Statistischen Bundesamtes zufolge im vergangenen Jahr Umsatzeinbußen von knapp 40 % zu verzeichnen waren, lagen die Einnahmen während der letzten drei Lockdown-Monate bis zu 80 % unter denen des Vorjahres. Entsprechend berichten laut Umfragen des DIHK fast ein Drittel der Firmen aus dem Handels- und Dienstleistungsbereich von einem mitunter drastischen Rückgang des Eigenkapitals und knapp 20 % der Befragten kämpfen mit Liquiditätsengpässen. Selbst bei optimistischer Betrachtung rechnet der Mittelstand frühestens Ende des Jahres mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau. Die besonders betroffenen Branchen erwarten derweil in den kommenden 12 Monaten negative Entwicklungen und sind deutlich pessimistischer als noch im vergangenen Herbst.

Hingegen sind Industrie sowie viele große Mittelständler überwiegend ohne einschneidende Beeinträchtigungen durch das erste Corona-Jahr gekommen und verfügen unverändert über eine hohe Liquidität. Gleichwohl existieren pandemiebedingt enorme Investitionsrückstände und könnten Kapazitäten gerade in Richtung Strukturwandel bzw. Nachhaltigkeit freigesetzt werden. Laut Europäischer Investitionsbank (EIB) beabsichtigt jedes zweite Unternehmen mit Investitionsplänen in Deutschland weniger als

ursprünglich geplant zu investieren, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Gleichzeitig schraubt die Industrie aber ihre Investitionspläne für das laufende Jahr deutlich nach oben und setzt den Fokus neben Kapazitätserweiterungen verstärkt auf Energieeffizienz und Umweltschutz. Allerdings könnten Faktoren wie strukturelle Rahmenbedingungen oder eine anhaltende Unklarheit über den weiteren Verlauf der Pandemie diese Entwicklung ausbremsen.

Darüber hinaus herrscht gegenwärtig weiter Ungewissheit über die tatsächliche Verfassung einzelner Unternehmen: Zwar gingen die Anträge auf Insolvenzverfahren laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes im Zeitraum von Januar bis November 2020 um über 15 % zurück, doch geht die Bundesbank in ihren aktuellen Schätzungen für das Jahr 2021 von einem Anstieg der Insolvenzen von bis zu 35 % gegenüber 2020 aus. Die Insolvenzantragspflicht bleibt bis Ende April 2021 für jene Unternehmen ausgesetzt, die zwar zahlungsunfähig bzw. überschuldet sind, gleichwohl aber Anspruch auf die staatlichen Corona-Unterstützungsmaßnahmen haben. Entsprechend spiegelt sich die wirtschaftliche Not einzelner Unternehmen nicht in einem Anstieg der gemeldeten Insolvenzen wider. Vielmehr fehlen weiterhin wichtige bzw. zuverlässige Indikatoren, die üblicherweise drohende Zahlungsengepässe bei Unternehmen zu Tage fördern bzw. verzögern sich die sonst üblichen Selbstreinigungskräfte des Marktes.

Banken sind weiter stabil aufgestellt, stehen aber vor Herausforderungen

Vor diesem Hintergrund sind die Auswirkungen der Pandemie noch nicht in vollem Umfang im Bankensektor angekommen. Entsprechend sind zum jetzigen Zeitpunkt zu-

mindest in deutschen Banken noch keine außergewöhnlichen Veränderungen bei den Volumen ausfallgefährdeter Kredite zu erkennen. Es kann derzeit aber davon ausgegangen werden, dass ein möglicher Anstieg von Unternehmensinsolvenzen sich über mehrere Jahre hinziehen dürfte und entsprechend von den Banken abgedeckt werden kann. Gleichwohl sind die Banken auf eine mögliche Verschlechterung der Lage vorbereitet. Zum einen haben sie ihre Kapitalpuffer deutlich erhöht, zum anderen haben sie sich durch eine höhere Risikovorsorge für mögliche Ausfälle gewappnet.

Davon unbenommen wirken sich gleichzeitig verschiedene Rahmenbedingungen auf die Handlungsfähigkeit der Banken aus, welche einen negativen Einfluss auf ihre Kreditvergabekapazität haben könnten:

- Die Negativzinspolitik der EZB beeinträchtigt weiter die Profitabilität europäischer Banken. Insbesondere für die deutschen Institute belaufen sich die Strafzinsen aufgrund enorm hoher Einlagen auf jährlich vier Milliarden Euro.
- Ferner sind die Beiträge zum einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Funds/SRF) aufgrund des – EZB-bedingten – Einlagenwachstums deutlich gestiegen. Die Methodik zur Bestimmung der zu erreichenden Zielausstattung des SRF führt dazu, dass dem Bankensystem Kapital in mehrstelliger Milliardenhöhe entzogen wird. Die Erhöhung steht in keinem Zusammenhang mit der Risikolage der Banken. Das damit gebundene Kapital fehlt bei der Kreditversorgung der Realwirtschaft.
- Zusätzlich wirkt sich die geplante Umsetzung von Basel IV negativ aus, da hier mit einer deutlichen Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen zu rechnen ist.

Die Banken möchten ihren Kunden auch weiterhin bei der Bewältigung der Krise und der Finanzierung des Strukturwandels zur Seite stehen. Dazu ist es aber notwendig, frühzeitig und schnell mögliche Hindernisse für die Banken bei der Finanzierung der Wirtschaft beiseite zu räumen.

Kreditvergabe der Banken im 4. Quartal 2020

Nachfrage nach Krediten sinkt weiter

Erwartungsgemäß war das ausstehende Kreditvolumen von Unternehmen und Selbstständigen im 4. Quartal 2020 weiter rückläufig (-0,5 % bzw. 4,3 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorquartal), lag aber über dem Volumen des Vorjahresquartals (+3,0 % bzw. 27,8 Mrd. Euro). Dies deckt sich mit den Auswertungen zur KfW-ifo-Kredithürde, wonach sowohl für mittelständische als auch große Unternehmen der Anteil der Betriebe in Kreditverhandlungen im Schlussquartal 2020 auf den bisher niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung gefallen ist.

Die Gesamtbetrachtung des vergangenen Jahres zeigt, dass das seit Jahren stetige Wachstum des Kreditvolumens vorerst beendet sein dürfte und dies nicht zuletzt auf eine stark nachlassende Kreditnachfrage zurückzuführen ist. Entsprechend muss der deutliche Anstieg der Kredite im ersten Halbjahr 2020 als pandemiebedingter Ausreißer interpretiert werden. Gemäß der EZB-Umfrage von Januar 2021 könnte im laufenden 1. Quartal 2021 die Kreditnachfrage wieder anziehen. In dem Maße, in dem sich die Aussicht auf eine wirtschaftliche Erholung in- zwischen mindestens in das 2. Quartal 2021 verschiebt, dürfte sich allerdings auch der erwartete Anstieg der Kreditnachfrage zeitlich verzögern. Letztlich ist davon auszugehen, dass Investitionen erst dann maßgeblich zunehmen, wenn die bestehende Unsicherheit weitgehend überwunden ist.

Die Nachfrage nach kurzfristigen Krediten nahm – nach dem sprunghaften Anstieg insbesondere im 1. Quartal 2020 – weiter rapide ab (-6,3 % bzw. -9 Mrd. Euro). Gleichzeitig sind mittel- und langfristige Kredite nur leicht rückläufig (zusammen -4 Mrd. Euro), wobei anteilmäßig der Rückgang bei den langfristigen Krediten weniger stark zu Buche schlägt (-0,24 %). Gleichwohl ist damit zum ersten Mal seit fast fünf Jahren ein negatives Wachstum zu verzeichnen. Diese Entwicklung unterstreicht sowohl die sinkende Nachfrage der Unternehmen nach zusätzlicher Liquidität als auch die Zurückhaltung bezüglich Investitionen im gesamten Jahr 2020.

Die privaten Banken konnten ihr Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,2 % anheben. Auch Großbanken hatten mit einem Zuwachs von 2,4 % (nach -3,1 % im vorangegangenen Quartal) einen wichtigen Anteil daran, Unternehmen mit Liquidität zu versorgen. Bezogen auf das Vorquartal geht das ausstehende Kreditvolumen seitens der privaten Banken um 2 % zurück. Eine gegenläufige Entwicklung ist lediglich bei den Unternehmenskrediten für den Wohnungsbau zu erkennen, wo im gesamten letzten Jahr ein stetiges Wachstum zu verzeichnen war.

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (Ohne Wohnungsbau sowie ohne Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen)

Quartal	Insgesamt*	Kredit- banken	Spar- kassen	Landes- banken	Kredit- genossen
Stand Quartalsende in Mrd. €					
Q4/2018	933,57	280,38	269,85	134,14	190,95
Q4/2019	976,29	294,04	280,82	114,17	201,19
Q1/2020	1.000,52	306,02	284,67	116,35	204,36
Q2/2020	1.015,06	309,15	287,96	115,41	206,63
Q3/2020	1.008,45	296,74	290,47	112,99	207,72
Q4/2020	1.004,14	289,98	291,99	109,75	211,83
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %)					
Q4/2018	5,0	6,6	4,0	4,7	5,3
Q4/2019	4,5	4,1	4,4	1,1	6,2
Q1/2020	4,9	5,4	4,3	2,5	5,2
Q2/2020	4,5	3,2	4,4	1,2	5,2
Q3/2020	3,8	1,0	4,2	-1,3	5,3
Q4/2020	3,0	3,2	3,9	-3,3	4,9
Nachrichtlich: Veränderungen gegenüber Vorquartal (in %)					
Q4/2018	0,2	-0,5	0,1	0,1	1,0
Q4/2019	0,3	0,0	0,7	-1,0	0,7
Q1/2020	2,5	4,1	1,4	2,3	1,5
Q2/2020	1,6	1,2	1,1	-0,8	1,6
Q3/2020	-0,6	-4,1	0,9	-1,7	1,4
Q4/2020	-0,5	-2,0	0,6	-3,0	1,0

*Zum Berichtskreis gehören zusätzlich Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

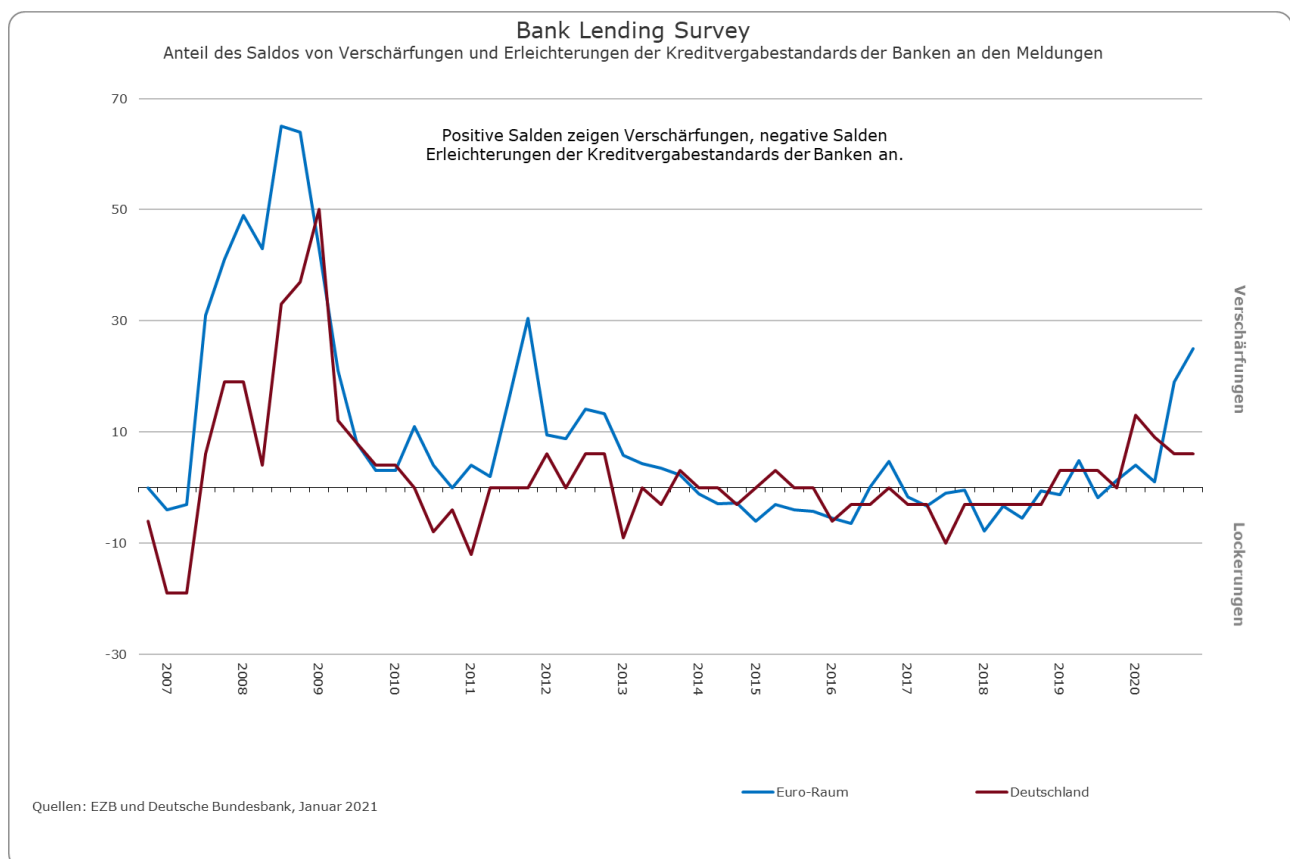
Quelle: Deutsche Bundesbank, Februar 2021.

Finanzierungsbedingungen im 4. Quartal 2020

Kreditvergabevorgaben in Deutschland weiter recht stabil

Die EZB kommt in ihren quartalsweisen durchgeführten Umfragen (Bank Lending Survey) zu dem Schluss, dass sich die Kreditvergabebedingungen der Banken in der Eurozone Corona-bedingt im Schlussquartal 2020 verschärft haben. Auffallend ist jedoch die Diskrepanz dieser Einschätzung zwischen der Eurozone und Deutschland: Während sich die Standards in Deutschland nur leicht verschärft haben, fiel die Verschärfung in der Eurozone im letzten Quartal 2020 deutlich stärker aus. Zwar liegen diese Veränderungen immer noch weit unter den Höchstständen der Finanz- und Staatsschuldenkrise, belegen aber gleichwohl eine Zuspitzung.

Grund hierfür ist eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen an das wirtschaftliche Umfeld: Wird die Risikobewertung der Unternehmen infolge der Wirtschaftskrise schlechter, müssen Banken die Unternehmenskredite mit mehr Eigenkapital unterlegen und entsprechend eine höhere Risikovorsorge vornehmen. Dadurch steigen die Kosten der Kreditvergabe, was in der Regel zu höheren Kreditzinsen für den Kunden führt. Diese Tendenz wird auch von der aktuellen KfW-ifo-Kredithürde bestätigt, die den Anteil der Unternehmen angibt, die das Kreditvergabeverhalten von Banken als „restriktiv“ einordnet. Demnach stiegen die Anforderungen an den Mittelstand leicht, für Großunternehmen kräftig an.



Neues deutsches Restrukturierungsrecht

Pünktlich zum Jahreswechsel ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) in Kraft getreten. Das StaRUG ist als ein zentraler Teil des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) Ende Dezember 2020 durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden. Das StaRUG schafft einen Restrukturierungsrahmen, mit dem das geltende Insolvenzrecht ergänzt wird.

Hintergrund der Neuregelung ist die im Juli 2019 verabschiedete Sanierungsrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1023), die die Einführung eines vorinsolvenzlichen Sanierungsrahmens verlangt. Deren Umsetzung hätte eigentlich noch bis Juli 2021 Zeit gehabt. Angesichts der durch die COVID 19-Pandemie erwarteten steigenden Insolvenzzahlen hat der deutsche Gesetzgeber das Gesetzgebungsverfahren allerdings beschleunigt und das Inkrafttreten bereits auf den 1. Januar 2021 vorgezogen.

Ergänzung des Insolvenzrechts

Die Sanierungsrichtlinie bringt einen Systemwechsel in Deutschland mit sich. Das deutsche Insolvenzrecht sieht bisher das Vorliegen eines Insolvenzgrunds (Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) als Ausgangspunkt für ein Insolvenzverfahren vor. Die Richtlinie setzt früher an, nämlich bereits bei einer „wahrscheinlichen Insolvenz“ (Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie).

Als vor rund 10 Jahren in Deutschland die Regelungen des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) diskutiert wurden, mit dem der Zugang zur Eigenverwaltung erleichtert und die

Insolvenzordnung entsprechend ergänzt wurde, hatte der deutsche Gesetzgeber dies abgelehnt und sich für ein Festhalten am Vorliegen eines Insolvenzgrundes als Auslöser für ein Eigenverwaltungsverfahren entschieden. Somit existierten in Deutschland bis zum 31. Dezember 2020 einerseits ein rein freiwilliges und konsensuales Sanierungsverfahren, bei dem sich ein in der Krise befindendes Unternehmen einvernehmlich mit seinen Gläubigern über etwaige Stundungen und Kürzungen von Forderungen einigen musste, andererseits bei Vorliegen eines Insolvenzgrunds ein verpflichtendes Insolvenzverfahren nach der Insolvenzordnung.

Eckpunkte des neuen Restrukturierungsrahmens

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es nun mit dem StaRUG einen gesetzlichen Rahmen für ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren, nach dem für den Restrukturierungsplan, mit dem auch Rechtsverhältnisse gestaltet werden können, eine drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 14 StaRUG) vorliegen muss. Mit dem StaRUG sollen – im Gegensatz zu rein konsensualen Sanierungsverhandlungen – künftig ggf. Gläubiger überstimmt werden können, was insbesondere bei Gläubigern, die sich gegen angemessene einvernehmliche Sanierungsbemühungen sperren, sachgerecht sein kann. Das vom Gesetzgeber nun vorgesehene Verfahren ist recht komplex, so dass zu erwarten ist, dass eher große als kleine und mittlere Unternehmen davon Gebrauch machen werden. Auch die Banken werden sich – als in der Regel eine der zentralen Gläubigergruppen – künftig auf die Durchführung von StaRUG-Verfahren einstellen müssen.

Das StaRUG sieht u.a. die folgenden Regelungen für Restrukturierungsverfahren vor:

- Krisenfrüherkennung und Krisenmanagement (§ 1 StaRUG),
- Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen (§§ 2 ff.), u.a. mit folgenden Elementen:
 - Restrukturierungsplan, §§ 2-28, u. a. Vertragsanpassung (§§ 2 ff.);
 - Stabilisierungs- und Restrukturierungsinstrumente (§§ 29-72), u. a. Moratorium (§§ 49 ff.);
 - Restrukturierungsbeauftragter (§§ 73-83);
 - (eingeschränkte) Öffentlichkeit (§§ 84-88);
 - Anfechtungs- und Haftungsrecht (§§ 89-91).
- Sanierungsmoderation (§§ 94-100)
- Frühwarnsystem (§§ 101-102)

Vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Zeichen der Pandemie

Angesichts der COVID 19-Pandemie gilt aktuell weiterhin eine Modifikation des Insolvenzrecht. Mit dem Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingten Insolvenz (COVInsAG) hatte der Gesetzgeber zum 1. März 2020 die Insolvenzantragspflicht für wegen der COVID 19-Pandemie in einer Krise befindliche Unternehmen ausgesetzt. Diese Aussetzung ist zwischenzeitlich – in der Ausgestaltung allerdings erheblich modifiziert – zuletzt nochmals bis zum 30. April 2021 verlängert worden. Da diese gesetzgeberische Maßnahme als Notfalllösung anzusehen ist, mit der nicht die Krise des Unternehmens behoben werden kann, sondern nur dem Unternehmen und seinen Kreditgeber in der akuten Notlage geholfen werden soll, wurde die ursprüngliche gesetzgeberische Initiative auf breiter Front begrüßt. Die wiederholte Verlängerung wird gleichwohl aus juristischer und ökonomischer Sicht zunehmend kritisch gesehen.

Wie geht es weiter mit der Förderpolitik nach Corona?

Die Förderpolitik hat nicht nur der KfW ein Rekordjahr beschert, sondern hat sich im vergangenen Jahr – mit Unterstützung der Banken – als verlässlicher Stabilisator für Unternehmen jeder Größenklasse verdient gemacht. Darüber hinaus spielten sowohl die Bundeszuschüsse als auch das schnelle Agieren der Förderbanken der Länder eine bedeutsame Rolle. Mit der Bewältigung der Coronakrise und den gemachten Erfahrungen muss in den kommenden Monaten der Fokus auf eine Neuausrichtung gelegt werden.

Unterstützung in der Krise: Kredite und Zuschüsse

Mit enormer Geschwindigkeit hat die Bundesregierung im ersten Lockdown im vergangenen März ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geschnürt. Neben den unterschiedlichen, im Laufe des zweiten Lockdowns nochmals angepassten Zuschüssen von Bund und Ländern, haben sich die mittels Hausbanken ausgezahlten KfW-Corona-Hilfen als wichtige und stabile Säule der Krisenarchitektur herauskristallisiert. Neben dem mit 100 % Haftungsfreistellung versehenen KfW-Schnellkredit konnten insbesondere die unter dem KfW-Sonderprogramm 2020 firmierenden Förder- und Konsortialprogramme gezielt Unterstützungen mittels Darlehen für Unternehmen, kleine und mittelständischen Betriebe sowie Start-Ups bereitstellen. Auch auf europäischer Ebene wurden – mit etwas Zeitverzögerung – mit dem Corona-Aufbaufonds sowie dem milliarden schweren Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) ergänzende Instrumente geschaffen. Aufgrund der komplexen Abstimmungsverfahren und notwendigen Garantiezusagen

der teilnehmenden Mitgliedstaaten, ist die tatsächliche Kreditvergabe über die EIB – gerade im Vergleich zu den deutschen Programmen – zwar erst angelaufen, wird aber sowohl für europäische als auch deutsche Unternehmen erwartbar eine wichtige Rolle spielen.

Rückblickend ist die Inanspruchnahme der KfW-Corona-Hilfen entsprechend des Pandemieverlaufs mit zwei Infektionswellen im vergangenen Jahr in den ersten Monaten dynamisch verlaufen, zuletzt aber spürbar abgeflacht. Insgesamt wurden (Stand: 11.02.2021) mehr als 110.000 Anträge mit einem Volumen von über 47 Mrd. Euro bewilligt. Anteilig entfällt dabei über ein Drittel des Volumens auf das KMU-Programm (das gleichwohl zwei Drittel der Anträge ausmacht), ein Viertel auf den Unternehmerkredit (bei zwei Prozent der Anträge) sowie knapp ein Fünftel auf das Konsortialprogramm (bei knapp 50 Anträgen). Der Schnellkredit erreicht mit einem Volumen von über 6 Mrd. Euro etwa 13 %. Bisher wurden allerdings nur zwei Drittel der Zusagen abgerufen, zudem sind bereits Rückführungen bzw. Verzichte im Umfang von über einem Fünftel erfolgt, darunter insbesondere bei der Konsortialfinanzierung.

Private Banken haben bei der Durchleitung dieser Corona-Kredite eine bedeutende Rolle gespielt: mehr als 37 % des Kreditvolumens aus dem Sonderprogramm wurden von privaten Banken ausgegeben, bei etwa einem Fünftel der Anträge. Auch bei jedem vierten Schnellkredit waren private Banken involviert. Dies unterstreicht, dass private Banken in der Breite der Unternehmen eine wichtige Stütze waren und sind.

Auch wenn der wöchentliche Zuwachs der KfW-Corona-Hilfen gegenwärtig bei durchschnittlich 1.500 bis 2.000 Anträgen liegt, rückt das Instrument des Förderkredits zunehmend in den Hintergrund. Grund hierfür sind zum einen die Unterstützungen des Bundes in Form der November-/Dezember- und Überbrückungshilfen, die insbesondere den von den Einschränkungen des 2. Lockdowns betroffenen Unternehmen nicht-rückzahlbare Zuschüsse zum Ausgleich des Umsatzes bzw. der Fixkosten zur Verfügung stellen. Die Antragsstellung erfolgt weiterhin richtigerweise über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die als Bindeglied zwischen den einzelnen Unternehmen und dem Bund fungieren. Zum anderen sind viele Unternehmen mit einer soliden Liquidität in die Krise gestartet und haben nur zur Absicherung verstärkt KfW-Kredite nachgefragt, die sie mitunter aber gar nicht abgerufen haben. Zur Verdeutlichung: Seit 1. Dezember 2020 wurden über 17.000 Anträge mit einem Volumen von 2,1 Mrd. Euro an KfW-Hilfen bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden über 750.000 Anträge auf die Bundeszuschüsse mit einem bereits ausgezahlten Volumen von über 7 Mrd. Euro gestellt.

Beihilferechtliche Aspekte

Zuletzt sind auch die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen bei den Corona-Hilfen des Bundes und der KfW in den Fokus gerückt, da betroffene Unternehmen verstärkt an die zulässigen Obergrenzen gestoßen sind bzw. befürchten, dass Rückzahlungen getätigt werden müssen. Die EU-Kommission hat nach Konsultation mit den EU-Mitgliedstaaten Ende Januar 2021 zudem den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen während der Corona-Pandemie („Temporary Framework“) einerseits um sechs Monate bis Ende des Jahres 2021 verlängert, andererseits deren Volumen deutlich erweitert.

Sowohl die außerordentliche Wirtschaftshilfe als auch die KfW-Corona-Hilfen basieren gegenwärtig auf drei Rahmenregelungen:

- „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (Unterstützung gegenwärtig bis 800.000 Euro, künftig bis 1,8 Mio. Euro, die mit einer De-minimis Unterstützung von 200.000 Euro kumuliert werden kann),
- Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 mit einer Obergrenze von aktuell 3 Mio. Euro, künftig 10 Mio. Euro, die wiederum mit Kleinbeihilfe und De-Minimis kombinierbar ist („November-Dezemberhilfe plus“), sowie
- EU-Bestimmung zum unmittelbar auf staatliche Lockdown-Maßnahmen zurückzuführenden Schadensausgleich („November-Dezemberhilfe Extra“), die Zuschüsse von über 4 Mio. Euro vorsehen.

Diese jüngsten beihilferechtlichen Änderungen können jedoch nicht unmittelbar auf die laufenden Programme angewandt, sondern müssen zunächst in nationales Recht überführt werden. Entsprechende Gespräche hierzu laufen derzeit auf Bundesebene. Unmittelbare Auswirkungen haben diese Änderungen gleichwohl für Unternehmen mit größerem Finanzierungsbedarf, die bei der November- und Dezemberhilfe nun wählen können, auf welcher beihilferechtlichen Grundlage sie diese Hilfen beantragen. Auch bei der Überbrückungshilfe II können rückwirkend bei der Schlussabrechnung nunmehr von einem Wahlrecht Gebrauch gemacht werden, auf welchen beihilferechtlichen Rahmen die Anträge gestützt werden sollen.

Förderprogramme nach der Krise: Wie geht es jetzt weiter?

Mit dem absehbaren Ende des Lockdowns, den rückläufigen Infektionszahlen und der Perspektive auf flächendeckende Impfangebote bis zur Jahresmitte gebietet sich ein Blick nach vorne. Dies erscheint umso dringlicher, da die Hilfen aus den verschiedenen Corona-Programmen primär darauf verwendet wurden, ausgefallene Umsätze zu kompensieren bzw. Liquidität aufzubauen, aber nicht investiert wurden.

Aus den umfangreichen Anwendungserfahrungen der letzten Monate lässt sich festhalten, dass sowohl die enge Zusammenarbeit von Politik, Förder- und Hausbanken als auch die Bündelung und Vereinfachung der Programme sehr gut funktioniert hat und entsprechende Mechanismen auch in der Post-Corona-Zeit beibehalten werden sollten. Der deutlich flexibilisierte beihilferechtliche Rahmen ermöglicht gerade auch im großvolumigen Umfeld verstärkt Aktivitäten, die nicht mehr nur der Krisenbewältigung dienen, sondern konkrete Zukunftsperspektiven enthalten. Schließlich rücken mit beginnender Überwindung der Krise wieder mehr die strukturellen Herausforderungen in den Fokus, die zur Sicherung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dringend bewältigt werden müssen: Die Finanzierung der Transformation der Wirtschaft hin zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung, die gleichermaßen bei großen Unternehmen, dem Mittelstand, KMUs und Start-Ups für massiven Finanzierungsbedarf sorgen. Dieses Momentum gilt es zu nutzen!

Wie sollte entsprechend die Förderpolitik für die kommenden Jahre ausgestaltet sein und welche Stellschrauben können bereits heute gestellt werden?

Erstens lässt sich auch aus den Erfahrungen der letzten Monate konstatieren, dass die benötigten Investitionsmittel aus allen drei Quellen schöpfen müssen: Bankkredite, Kapitalmarkt, aber eben auch Fördermittel. Hier ist der Ansatzpunkt für eine zielgenaue Förderpolitik, die einerseits marktwirtschaftliche Engagements nicht erdrückt, andererseits aber durch ein gutes Mittelmaß an Risikoteilung im Sinne einer partiellen Haftungsfreistellung risikobehaftete, transformatorische Projekte ermöglicht bzw. beschleunigt.

Zweitens sollten bestehende Anreizstrukturen wie Zinsvergünstigungen, staatliche Zuschüsse oder Haftungs- und Risikoteilung gestärkt und in den künftigen Förderprogrammen fest verankert sein. Durch die richtige Kombination aus Anreizen könnte in Branchen oder Projekten mit größerer Risikoexposition, wie z. B. Zukunftstechnologien oder Innovationstreiber aus KMU/Start-up-Segmenten, das benötigte Fremd- und Mezzaninekapital schnell und gezielt zur Verfügung gestellt werden.

Drittens eröffnet sich mit den vielseitigen Aspekten der Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität ein enormes Potenzial für deutsche Unternehmen. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung der europäischen und globalen Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr um das Erfüllen der berechtigten Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Investoren. Indem künftig beispielsweise der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel bzw. Zuschüsse an die Einhaltung der ESG-Kriterien (ESG= Environment, Social und Governance) geknüpft werden, können wichtige Impulse für die Zukunftsausrichtung der Unternehmen und letztlich des Wirtschaftsstandorts Deutschlands gegeben werden.

Viertens sollte gerade dem Mittelstand, der besonders von den Herausforderungen der Corona-Krise betroffen war und ist, mehr

Handlungsspielraum bei notwendigen Investitionen zugestanden werden. Zu denken ist hier etwa an Mechanismen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, indem analog zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) bzw. den mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG) vergleichbare skalierbare Eigenkapital-Lösungen für mittlere Unternehmen und auch größere Mittelständler im zwei- bis dreistelligen Millionenumfang geschaffen werden. Diese sollten nicht nur bundesweit einheitlich ausgestaltet und angeboten werden, sondern zudem auf Auflagen wie Dividenden- und Ausschüttungsverböten verzichten. Das Ziel wäre ja gerade, dass die Unternehmen mit dieser Unterstützung nachhaltiges Wachstum und Ertrag erzielen.

Fünftens sollten die bestehenden Förderprogramme gebündelt und neu ausgerichtet

(„Transformation Deutschland“) werden, so dass entlang diverser Größen- und Risikoklassen Finanzierungsangebote existieren und gleichsam ein starker Fokus auf Zukunftsbranchen gelegt werden kann. Dieser Schritt weg von dem „Gießkannenprinzip“ bedeutet gleichwohl auch, dass Bemühungen notwendig sind, den „Nicht-Zukunftsbranchen“ wie z. B. der Schwerindustrie entsprechende Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten zur Transition zu unterbreiten.

Mit vereinten Kräften und staatlicher Flankierung mittels solch einer gezielten Förderpolitik kann (und muss) es gelingen, den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland für die kommenden zehn Jahre zu rüsten. Aufgrund ihrer Kundennähe und Marktkenntnis haben private Banken bei diesen Transformationsprozessen eine wichtige Rolle inne.

Brexit: Änderungen für Unternehmenskunden

Was hat sich am Tag des Austritts für Bankkunden geändert?

Für die Unternehmenskunden einer privaten Bank, die ihren Sitz in Deutschland hat, hat der Brexit in aller Regel keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Banken haben sich seit längerem gut vorbereitet. Auch für Kunden einer britischen Bank, die einen Sitz in Deutschland hat, ändert sich in der Regel nichts.

Was bedeutet der Brexit mittelfristig für die Unternehmensfinanzierung in Deutschland?

Wir erwarten auch mittelfristig keine strukturellen Veränderungen in der Unternehmensfinanzierung in Deutschland. Schon vor dem Brexit haben die Unternehmen ihre Finanzierung ganz überwiegend mit den hier ansässigen Banken organisiert. Die breite Kreditversorgung bleibt gesichert.

Welche Folgen hat der Brexit für Geschäftsbeziehungen mit britischen Banken und Finanzdienstleistern, die heute nicht in Deutschland ansässig sind?

Das Handelsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU enthält keine Regelungen für den gegenseitigen Marktzugang bei Finanzdienstleistungen. Die

Europäische Kommission hat für einzelne als besonders relevant eingestufte Finanzbereiche Äquivalenzentscheidungen getroffen, um den künftigen Marktzugang zu regeln. Dies gilt für das Clearing sowie Zentralverwahrer (CSD). In anderen Bereichen ist dies aber nicht der Fall, wie insbesondere der Handelsplatzpflicht für Derivate (OTC und ETD) sowie den Umgang mit über nicht-anerkannte ETD-Handelsplätze abgeschlossene Geschäfte. Die weitere Zusammenarbeit auf regulatorischer und aufsichtstechnischer Ebene zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich soll noch bis März 2021 in einem Memorandum of Understanding festgelegt werden. Allerdings ist nur mit punktuellen Lösungen zu rechnen.

Banken haben sich gut darauf vorbereitet, dass das Vereinigte Königreich nun ein Drittstaat ist. Für Banken stand bei der Vorbereitung auf den Brexit die reibungslose Fortsetzung von Dienstleistungen für ihre Kunden im Fokus. Wo erforderliche Lizenzen für Bankgeschäfte im Vereinigten Königreich noch nicht vorhanden waren, wurden sie erworben, um dort weiterhin präsent zu sein. Teilweise wurden Geschäftstätigkeiten in die EU verlagert.